

**Bericht
des Bundeskanzlers
und
der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst
an das Parlament
zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2013 und
zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2013/14
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG**

Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung**
- II. Tagungen des Europäischen Rates**
- III. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion**
- IV. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020**
- V. Europa 2020 und Europäisches Semester**
- VI. Institutionelle Fragen**
- VII. Informations- und Kommunikationstechnologie**
- VIII. Öffentlicher Dienst**
- IX. Kohäsionspolitik / Regionalpolitik**
- X. Datenschutz**
- XI. Roma**
- XII. Digitale Agenda**
- XIII. Bessere Rechtsetzung**
- XIV. Medienangelegenheiten**
- XV. Vorhaben innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern**

I. Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG berichtet jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Kommission und im 18-Monatsprogramm des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen. Der vorliegende Bericht ist ein gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2013

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2013 wurde am 23. Oktober 2012 im Kollegium angenommen. Am selben Tag wurde es im Europäischen Parlament und am 20. November 2012 im Rat Allgemeine Angelegenheiten behandelt. In Teil I des Arbeitsprogramms legt die Kommission sieben Schlüsselbereiche dar, in welchen Vorschläge vorgelegt werden sollen: echte Wirtschafts- und Währungsunion; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Binnenmarkt und die Industriepolitik; gegenseitige Vernetzung für größere Wettbewerbsfähigkeit; beschäftigungswirksames Wachstum durch Inklusion und Exzellenz; Nutzung der europäischen Ressourcen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Förderung der Sicherheit in der EU; Europa als globaler Akteur.

In Teil II werden in drei Anhängen die konkreten Vorhaben aufgelistet: Anhang I: künftige Initiativen, deren Vorlage für 2013 und 2014 vorgesehen ist; Anhang II: Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands; Anhang III: Liste der zurückzuziehenden Vorschläge.

18-Monatsprogramm des Rates für 2013/2014

Das Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014 wurde von den Präsidentschaften Irland, Litauen und Griechenland gemeinsam erstellt. Es wurde am 11. Dezember 2012 im Rat gebilligt. Der erste Teil des Arbeitsprogramms legt einen strategischen Rahmen fest, der folgende Bereiche abdeckt: Umsetzung der im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise ergriffenen Maßnahmen; Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, inklusive der

wirtschaftspolitischen Steuerung; Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020; Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung; effektives Management des Europäischen Semesters; Beschäftigung; Fortschritte bei der Vervollständigung des Binnenmarktes; Wettbewerbsfähigkeit der Industrie; Digitaler Binnenmarkt als Wachstums- und Beschäftigungsmotor; Forschung, Entwicklung und Innovation; Abbau von Verwaltungslasten; Energie- und Verkehrsinfrastruktur; Umwelt und Klimawandel; weitere Umsetzung des Stockholm Programms im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht; Einbeziehung der BürgerInnen; Erweiterung; Nachbarschaftspolitik; Außenhandel; Außenbeziehungen; Entwicklungshilfe. Der zweite Teil des Arbeitsprogramms ist operationell und führt die einzelnen Vorhaben an, die in den 18 Monaten behandelt werden sollen.

Die irische Präsidentschaft hat für das erste Halbjahr 2013 ein Programm mit folgenden strategischen Prioritäten vorgelegt: Sicherstellung der Stabilität (Bankenunion, Europäisches Semester, Wirtschafts- und Währungsunion); Investitionen in nachhaltige Beschäftigung und Wachstum (Binnenmarkt, Jugendarbeitslosigkeit, Mehrjähriger Finanzrahmen, intelligentes und nachhaltiges Wachstum); Europa und die Welt (Erhalt und Förderung von Frieden, Sicherheit und Demokratie, Kampf gegen globale Armut und Hunger, neue Märkte für europäische Exporte, erneuerte Führungsrolle beim Kampf gegen den Klimawandel).

Angesprochene Themenbereiche

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2013 und / oder im 18-Monatsprogramm des Rates werden die nachfolgenden Themen angesprochen, für die das Bundeskanzleramt – teils gemeinsam mit anderen Ressorts – zuständig ist.

II. Tagungen des Europäischen Rates

Im Jahr 2013 tagt der Europäische Rat zu folgenden Terminen:

- 7./8. Februar
- 14./15. März
- 22. Mai
- 27./28. Juni
- 24./25. Oktober
- 19./20. Dezember

Zusätzlich soll noch ein außerordentlicher Europäischer Rat stattfinden, in dessen Rahmen eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen erzielt werden soll. Ein konkretes Datum wurde bis jetzt noch nicht genannt.

Europäischer Rat am 7./8. Februar 2013

Der Europäische Rat soll sich mit den Themen Handel und Auswärtige Beziehungen befassen. Im Kontext der Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung soll er eine Bestandsaufnahme der europäischen Positionierung im Bereich internationaler Handel vornehmen und Leitlinien für weitere Fortschritte bereitstellen. Er soll den aktuellen Stand der Verhandlungen mit zentralen Partnern prüfen, Impulse für das Vorantreiben laufender Verhandlungen setzen und, falls erforderlich, Empfehlungen für den Beginn von neuen Verhandlungen geben. Auch der aktuelle Stand der multilateralen Verhandlungen in der WTO soll bewertet und Vorgaben für das weitere Vorgehen der EU mit ihren Partnern gemacht werden.

Der Europäische Rat wird weiters die Entwicklungen in der arabischen Welt und im südlichen Mittelmeerraum zwei Jahre nach Beginn des „Arabischen Frühlings“ hinsichtlich der Beziehungen mit den Hauptakteuren in der Region, der Politikkohärenz sowie konkreter Handlungen zur Durchsetzung von Demokratie, Wohlstand, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit bewerten. Im Lichte aktueller Entwicklungen könnten andere wichtige auswärtige Politikbereiche behandelt werden.

Europäischer Rat am 14./15. März 2013

Der Frühjahrsgipfel wird sich schwerpunktmäßig dem Europäischen Semester 2013 widmen. Auf Basis des Jahreswachstumsberichts 2013 der Kommission und der Vorarbeiten in den jeweiligen Ratsformationen wird er die politische Ausrichtung für die Nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vorgeben. Weiters wird er eine erste Bewertung der Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2012 und der Verpflichtungen im Rahmen des Euro Plus Paktes vornehmen.

Zentrales Thema wird auch Wachstum und Beschäftigung sein. In diesem Zusammenhang soll der Europäische Rat die Umsetzung der Verpflichtungen des Paktes für Wachstum und Beschäftigung prüfen, insbesondere die Maßnahmen zur Steigerung der Jugendbeschäftigung, Schaffung von Beschäftigung sowie Steigerung der Arbeitsmobilität. Ebenso wird er sich der Umsetzung der Maßnahmen des Beschäftigungspaktes widmen (Fokus: Maßnahmen zur Schaffung von

Beschäftigung, Arbeitsmobilität, Finanzielle Stabilität der Sozialversicherungssysteme). Die Staats- und Regierungschefs haben im Dezember vereinbart, im Binnenmarktbereich regelmäßig die Verhandlungsfortschritte (Binnenmarktakte I+II) sowie die Implementierung der Dienstleistungsrichtlinie und der Binnenmarkt-Governance zu prüfen und im März 2013 insbesondere auf die Frage der „Intelligenten Rechtsetzung“ und KMU zurückzukommen.

Europäischer Rat am 22. Mai 2013

Der Europäische Rat soll sich schwerpunktmäßig dem Thema Energie widmen. Gemäß der eigenen Vorgabe soll der Energiebinnenmarkt bis 2014 entsprechend den vereinbarten Fristen vollendet werden. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten ist. Die Fortschritte in diesen Bereichen sollen vom Europäischen Rat überprüft werden. Die Staats- und Regierungschefs könnten sich darüber hinaus den Themen Erneuerbare Energien (Post 2020-Strategie), Energieeffizienz (Fortschritte bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie), Energietechnologien (Kommissionsmitteilung für Frühjahr 2013 geplant) und EU-Energieaußenpolitik widmen.

Der Europäische Rat im Mai soll sich auch den G8- und G20-Gipfeltreffen sowie Beziehungen zu Schlüsselpartnern und –regionen widmen. Dabei wird er sich mit der Positionierung der EU beschäftigen und neue Impulse geben (z.B. China, Russland, transatlantische Partnerschaft).

Europäischer Rat am 27./28. Juni 2013

Der Europäische Rat soll den Abschluss des Europäischen Semesters, weitere Schritte zur WWU-Vertiefung, JI-Themen sowie Erweiterungsfragen behandeln. Er soll die Empfehlungen der Kommission für Länderspezifische Empfehlungen prüfen und billigen, die formale Annahme erfolgt danach durch den Rat (siehe Kapitel V).

Die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten haben beim Europäischen Rat im Juni 2012 bekräftigt, dass sie ihre strukturierten Beratungen über steuerpolitische Fragen fortsetzen werden und ihre Selbstverpflichtungen künftig so konkret und messbar wie möglich zu gestalten, um insbesondere den Austausch bewährter Vorgehensweisen sicherzustellen.

Vertiefung WWU: Der Europäische Rat am 13./14. Dezember 2012 einigte sich auch darauf, dass Präsident Van Rompuy in enger Zusammenarbeit mit dem Kommissionspräsidenten und nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten dem

Europäischen Rat im Rahmen seiner Tagung im Juni 2013 mögliche Maßnahmen und einen Fahrplan mit Terminvorgaben unterbreiten soll (siehe Kapitel III).

Justiz und Inneres: Im Rahmen der Verwirklichung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts überprüft der Europäische Rat regelmäßig die Entwicklungen betreffend die Wahrung des Besitzstands und den Fortschritten bei Freizügigkeit, Migration und Asyl. Er wird den Jahresbericht zum Einwanderungs- und Asylpakt zur Kenntnis nehmen. Möglicherweise wird der Europäische Rat neuerlich auf den Schengenbeitritt von Bulgarien und Rumänien zurückkommen.

Erweiterung: Der Europäische Rat wird voraussichtlich auf den mit 1. Juli 2013 zu erwartenden EU-Beitritt Kroatiens Bezug nehmen. In Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien und Serbien sowie die Eröffnung von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo werden im Frühjahr 2013 von der Kommission und der Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik Berichte über die jeweiligen Fortschritte vorgelegt, die vom Rat geprüft und beurteilt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Europäische Rat mit den Ergebnissen der Überprüfung der Fortschritte befassen wird.

Europäischer Rat am 24./25. Oktober 2013

Für Oktober ist eine schwerpunktmäßige Befassung mit Innovation und der Digitalen Agenda vorgesehen. Der Europäische Rat wird sich mit Fragen der Förderung und Stimulierung der digitalen Wirtschaft auseinandersetzen (zur Mitteilung der Kommission „Digital Agenda Review“ siehe Kapitel XII). Auch andere Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sollen geprüft werden.

Östliche Partnerschaft: Beim Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 29./30. September 2011 in Warschau wurde die Absicht der Kommission sowie der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik begrüßt, einen Fahrplan für die weiteren Arbeiten bis zum nächsten Gipfeltreffen am 29./30. November 2013 in Vilnius (Litauen) vorzulegen. Der am 15. Mai 2012 präsentierte Fahrplan umfasst sowohl bilaterale als auch multilaterale Maßnahmen. Der Europäische Rat wird sich im Vorfeld des Gipfeltreffens in Vilnius voraussichtlich mit der Bestandsaufnahme der Umsetzung des Fahrplans sowie der künftigen Perspektive der Östlichen Partnerschaft befassen.

Europäischer Rat am 19./20. Dezember 2013

Im Mittelpunkt sollen Verteidigungs- sowie Erweiterungsfragen stehen.

Verteidigung: Der Europäische Rat soll sich mit Vorschlägen und Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur Verbesserung der Verfügbarkeit von benötigten militärischen Fähigkeiten befassen. Dabei wird es um die Erhöhung der Wirksamkeit der GSVP, der Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten sowie die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie gehen.

Erweiterung: Der Europäische Rat wird sich mit den Ergebnissen des im Herbst 2013 durch die Kommission vorzulegenden Erweiterungspakets (Strategiepapier über die wichtigsten Herausforderungen 2013-2014 sowie Fortschrittsberichte über die Kandidatenländer und potentielle Kandidatenländer) und den mit den Fortschritten der jeweiligen Länder verbundenen erweiterungsrelevanten Fragen befassen.

III. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (Arbeitsprogramm der Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Angesichts der bestehenden Herausforderungen und um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen sowie Stabilität und Wohlstand in Europa zu sichern, muss die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gestärkt werden. Die Wirtschaftspolitik muss darauf ausgerichtet sein, ein starkes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum zu fördern, Haushaltsdisziplin zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Arbeitsplätze, insbesondere für Jugendliche, zu schaffen, damit Europa weiterhin eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft bleibt und das europäische Sozialmodell gewahrt wird.

Um dies zu gewährleisten, haben im Laufe des Jahres 2012 die Arbeiten des Europäischen Rates an einer Vertiefung der WWU begonnen. Der Präsident des Europäischen Rates stellte dem Europäischen Rat im Oktober einen Bericht zur Vertiefung der WWU vor, im Dezember der finale Bericht vorgelegt. Auch die Kommission hat ein eigenes Konzept („Blueprint“) für eine vertiefte WWU mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vorgelegt. Ein Teil der Vorhaben kann auf der Grundlage der geltenden Verträge erreicht werden. Für einige, vorwiegend langfristige Maßnahmen wären Vertragsänderungen erforderlich.

Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise:

Bezugnehmend auf den Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates¹ und unter Kenntnisnahme des „Blueprints“ der Kommission und der Positionen des Europäischen Parlaments einigte sich der Europäische Rat im Dezember 2012 auf einen Fahrplan für die Vollendung der WWU. Der Prozess der Vollendung der WWU müsse transparent gestaltet werden und auf dem bestehenden institutionellen Rahmen der EU aufbauen. Unmittelbare Priorität habe die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Dazu muss an den vorgeschlagenen bzw. verabschiedeten Maßnahmen zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes weitergearbeitet bzw. diese umgesetzt werden.²

Der Europäische Rat begrüßte die beim Rat ECOFIN im Dezember erreichte Einigung über eine allgemeine Ausrichtung über die Einführung einer gemeinsamen Bankenaufsicht. Die Vertiefung im Bereich der Bankenunion soll weiter fortgesetzt werden (z.B. Fortschritte bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen, Einigung über einen Rahmen zur Bankensanierung- und –abwicklung sowie Harmonisierung der Einlagensicherungssysteme). Im März 2013 soll zur Stärkung der Steuerung des Euroraumes eine Geschäftsordnung für die Eurogipfel angenommen werden.

Der Europäische Rat betonte, dass während des gesamten Prozesses zur Vollendung der WWU die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf der Ebene, auf der die Beschlüsse gefasst und angewandt werden, sichergestellt werden muss. Eine angemessene Beteiligung der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments im Rahmen der WWU muss sichergestellt werden.

Der Europäische Rat einigte sich darauf, dass Präsident Van Rompuy in enger Zusammenarbeit mit Kommissionspräsident Barroso und nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten dem Europäischen Rat im Juni 2013 mögliche Maßnahmen und einen Fahrplan mit Terminvorgaben zu folgenden Fragen unterbreiten wird:

- Koordination nationaler Reformen: die Kommission hat angekündigt, einen Vorschlag für einen Rahmen zur Ex-ante Koordinierung großer nationaler Wirtschaftsreformen im Rahmen des Europäischen Semesters vorzulegen;
- Soziale Dimension der WWU (inklusive sozialer Dialog);

¹ „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“, erstellt gemeinsam mit den Präsidenten der Kommission, der EZB und Eurogruppe vom 6.12.2012.

² „Six-Pack“, Fiskalpakt, „Two-Pack“

- Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (individuelle Vereinbarungen vertraglicher Natur);
- Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Reformanstrengungen jener Mitgliedstaaten, die vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen haben.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt eine eingehende Debatte zur Vertiefung der WWU in einem transparenten, strukturierten und ergebnisoffenen Prozess. Maßnahmen zur Vertiefung der WWU müssen mit Augenmerk auf einen positiven Effekt auf Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden. Daher begrüßt Österreich die Einbeziehung der sozialen Dimension der WWU in die Debatte. Die Vertiefung der WWU soll auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Verträge aufbauen. Weitreichende Reformen können nur auf Basis eines Konvents gemäß Art. 48 EUV umgesetzt werden. Über die Implikationen neuer Instrumente wie Vereinbarungen vertraglicher Natur oder Solidaritätsmechanismen muss zuerst Klarheit herrschen. Während des ganzen Prozesses muss die angemessene Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gewährleistet sein.

IV. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020 (Arbeitsprogramm der Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Ziel ist der Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) 2014 bis 2020. Der Europäische Rat erteilte im November den Präsidenten des Rates und der Kommission den Auftrag, die Arbeiten und die Konsultationen fortzusetzen, sodass Anfang 2013 eine Einigung erzielt werden kann.

Aktueller Stand:

Die intensive Arbeit am MFF erfolgt seit Anfang 2012 auf Basis einer erstmals von der dänischen Präsidentschaft im Frühjahr 2012 vorgelegten Verhandlungsbox, die im Zuge der Verhandlungen schrittweise weiterentwickelt wurde. Ausverhandelt stellt sie die Grundlage für Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Einigung auf den MFF dar.

Beim Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012 wurde eine eingehende Diskussion mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments über den zukünftigen MFF geführt.

Weiters bekannte sich der Europäische Rat zur weiteren Arbeit an der Verhandlungsbox, damit bis Jahresende 2012 eine Einigung erreicht werden könne. Der a.o. Europäische Rat am 22./23. November 2012 war ausschließlich dem MFF gewidmet. Da jedoch keine Einigung erzielt werden konnte, wurde Präsident Van Rompuy der Auftrag erteilt, zusammen mit dem Präsidenten der Kommission die Arbeiten und die Konsultationen fortzusetzen, um einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten zu finden. Die bilateralen Gespräche und Diskussionen des Europäischen Rates im November haben gezeigt, dass ein hinreichendes Maß an potenzieller Konvergenz besteht, um Anfang 2013 eine endgültige Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen zu ermöglichen.

Nach der Einigung des Europäischen Rates sind die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu finalisieren, um ein rechtzeitiges Inkrafttreten der neuen Programme ab 2014 sicherzustellen. Die Verordnung zum MFF wird nach Einigung des Europäischen Rates vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig erlassen. Änderungen bei den Eigenmitteln werden vom Rat im Eigenmittelbeschluss ebenfalls einstimmig und nach Anhörung des Europäischen Parlaments erlassen. Der Eigenmittelbeschluss tritt erst nach Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft. Zu finalisieren sind auch die Verhandlungen zu den einzelnen Programmen. Die Verordnungsentwürfe zu den Programme wurden von den jeweils zuständigen Räten im Jahr 2012 intensiv verhandelt, 2013 werden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abzuschließen sein, damit die Programme ab 2014 bereit stehen.

Österreichische Position:

Österreich unterstützt die weiteren Arbeiten und Konsultationen des Präsidenten des Europäischen Rates mit dem Ziel, Anfang 2013 einen Kompromiss zum MFF zu finden. Österreich ist bereit, einen angemessenen Beitrag zu Ausgaben zu leisten, die einen europäischen Mehrwert haben, wobei die notwendigen Konsolidierungsbemühungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind.

V. Europa 2020 und Europäisches Semester (Arbeitsprogramm der Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Nach der Annahme der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum durch den Europäischen Rat im Juni 2010 steht nun die Umsetzung der Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters im Vordergrund. Das Europäische Semester hat eine verbesserte Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken der EU-Mitgliedstaaten zum Ziel und sieht deren jährliche Überwachung in integrierter Form vor.

Aktueller Stand:

Mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts für 2013 durch die Kommission am 28. November 2012 wurde das dritte Europäische Semester zur engeren wirtschaftspolitischen Koordinierung eingeleitet. Der Bericht bestätigt die fünf Prioritäten aus dem Vorjahr: differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung; Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe; Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der Verwaltung. Der Annex beinhaltet einen Entwurf für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie einen Makroökonomischen Bericht. Zusätzlich wurde erstmals auch ein Bericht über den Stand der Binnenmarktintegration, jedoch kein Fortschrittsbericht³ zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Ziele vorgelegt.⁴

Gleichzeitig mit dem Jahreswachstumsbericht legte die Kommission den Warnmechanismusbericht im Rahmen des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte vor, der anhand eines Scoreboards bestehend aus elf Indikatoren – neu hinzugekommen ist ein Indikator für die Stabilität des Finanzsektors – jene Mitgliedstaaten identifiziert, für welche eine Tiefenanalyse aufgrund eines potenziell übermäßigen Ungleichgewichts durchgeführt wird.⁵ Im vorliegenden Bericht wurden 14 Mitgliedstaaten⁶ identifiziert, Österreich gehört nicht

³ Der letztjährige Fortschrittsbericht kam zu dem Ergebnis dass die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahr 2011 nicht ausreichten, um die Ziele auf EU-Ebene zu erreichen.

⁴ Fortschritte im Rahmen des Euro-Plus-Paktes waren ebenso wenig Gegenstand der Analyse.

⁵ Bisherige Indikatoren: Leistungsbilanzsaldo, Nettovermögensposition, Exportmarktanteil, nominale Lohnstückkosten, realer effektiver Wechselkurs, Schuldenstand des privaten Sektors, Kreditwachstum im privaten Sektor, Staatsverschuldung, reale Häuserpreise, Arbeitslosenquote.

⁶ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Malta, Niederlande, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern.

dazu. Kommt die Kommission in ihrer bis Mitte/Ende März durchzuführenden Tiefenanalyse zu dem Schluss, dass in einem Mitgliedstaat ein (übermäßiges) Ungleichgewicht existiert, werden Vorschläge für entsprechende Ratsempfehlungen erteilt oder das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht eingeleitet.

Zusätzlich zu den Erörterungen betreffend den Jahreswachstumsbericht in den verschiedenen Ratsformationen finden im Jänner auch bilaterale Treffen der Kommission mit den Mitgliedstaaten statt. Zu diesem Diskussionsprozess trägt auch das Europäische Parlament mit der Abhaltung einer parlamentarischen Woche bei, bei der gemeinsame Diskussionen zwischen Mitgliedern der relevanten Ausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente stattfinden. Der Europäische Rat wird dann auf Basis des Jahreswachstumsberichtes im März 2013 die weitere wirtschaftspolitische Orientierung vorgeben.

In weiterer Folge legen die Mitgliedstaaten bis Ende April 2013 ihre Nationalen Reformprogramme betreffend die Umsetzung der Europa 2020 Strategie sowie ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vor, welche die Grundlage für die nächsten länderspezifischen Empfehlungen der Kommission darstellen. Der Europäische Rat soll im Juni 2013 die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen billigen. Die Annahme erfolgt danach durch den Rat.

Die aus dem vergangenen Europäischen Semester gewonnenen Erfahrungen wurden nach einem breiten Diskussionsprozess von der zyprischen Präsidentschaft in einem Synthesebericht zusammengeführt, der als Basis für eine von der irischen Präsidentschaft erarbeitete Roadmap zum Ablauf des kommenden Europäischen Semesters diente. Dabei soll auch stärkeres Augenmerk auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen und den sie vorbereitenden Gremien gelegt werden, insbesondere zwischen den Ratsformationen BESO und ECOFIN.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt die Beibehaltung der Prioritäten aus dem Jahreswachstumsbericht des Vorjahres. Positiv hervorzuheben ist etwa, dass der Bericht die Notwendigkeit einer differenzierten, sozial fairen und wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung unterstreicht und die sozialen Auswirkungen der Krise thematisiert. Wichtige Prioritäten sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise. Die Umsetzung der Maßnahmen des Jugendbeschäftigungspakets – insbesondere der

Jugendgarantie – sollte rasch erfolgen. Bei den Länderspezifischen Empfehlungen soll die Umsetzungsverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten gestärkt werden. Der Gestaltungsspielraum – insbesondere die Wahl der Politikinstrumente zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen – muss gewahrt bleiben.

VI. Institutionelle Fragen

Governance in der Eurozone (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2012 soll die Steuerung (Governance) innerhalb des Euro-Währungsgebiets aufbauend auf dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU (SKS-Vertrag bzw. „Fiskalpakt“) und unter Berücksichtigung der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 26. Oktober 2011 weiter verbessert werden. Vorgesehen ist insbesondere, dass die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets auf ihrer Tagung im März 2013 unter vollständiger Wahrung von Art. 12 Abs. 3 des SKS-Vertrags (Einbindung von Nicht-Euro-Mitgliedstaaten) eine Verfahrensordnung für ihre Tagungen annehmen.

Aktuelle Situation:

Art. 12 des SKS-Vertrages hat eine völkerrechtliche Grundlage für die Durchführung von Euro-Gipfeln geschaffen, deren Abhaltung von den Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets bereits am 26. Oktober 2011 politisch vereinbart wurde. Der SKS-Vertrag sieht vor, dass Euro-Gipfel in Form informeller Treffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets sowie des Präsidenten der Kommission und mit Einladung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank stattfinden sollen. Die Ernennung des Präsidenten der Euro-Gipfel erfolgt durch die Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien, deren Währung der Euro ist, zeitgleich mit der Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates, mit einfacher Mehrheit. Die Amtszeit beträgt – analog zu jener des Präsidenten des Europäischen Rates – zweieinhalb Jahre. Die Euro-Gipfel sollen bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, stattfinden. Die Vertragsparteien, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, sollen dabei Fragen diskutieren, die im Zusammenhang mit ihrer spezifischen gemeinsamen Verantwortung für den Euro stehen, insbesondere die Steuerung des Euro-Währungsgebiets und die dafür geltenden Vorschriften sowie strategische Orientierungen für die Steuerung der Wirtschaftspolitik und eine größere

Konvergenz im Euro-Währungsgebiet. Die Staats- und Regierungschefs von Vertragsstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, die aber den Vertrag ratifiziert haben, können an den Treffen teilnehmen, sofern die Wettbewerbsfähigkeit der Vertragsparteien sowie die Änderung der allgemeinen Architektur des Euroraums und dessen grundlegender künftiger Regelungen Gegenstand der Beratungen sind. Weiters ist eine Teilnahme möglich, wenn es sachgerecht ist und mindestens einmal jährlich an Beratungen zu bestimmten Fragen der Durchführung des Vertrags.

Der Präsident des Euro-Gipfels bereitet die Tagungen in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission vor und gewährleistet deren inhaltliche Kontinuität. Für die Vor- und Nachbereitung der Treffen ist die Euro-Gruppe zuständig, deren Präsident ebenfalls zu den Treffen eingeladen werden kann. Der Präsident des Europäischen Parlaments kann zu den Treffen eingeladen und angehört werden. Das Europäische Parlament ist vom Präsidenten des Euro-Gipfels über die Ergebnisse der Tagungen zu informieren. Der Präsident des Euro-Gipfels unterrichtet auch die Vertragsparteien, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, und die anderen Mitgliedstaaten der Union über die Vorbereitungen und die Ergebnisse der Tagungen des Euro-Gipfels.

Zudem sieht Art. 13 des SKS-Vertrages, unter Verweis auf das den Unionsverträgen beigefügte Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU, vor, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente der Vertragsparteien gemeinsam über die Organisation und Förderung einer Konferenz von Vertretern der zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments und von Vertretern der zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente bestimmen, um die Haushaltspolitik und andere vom Vertrag erfasste Angelegenheiten zu diskutieren.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung der Eurozone, etwa um besser auf Krisensituationen reagieren zu können. Diese Maßnahmen müssen jedoch möglichst inklusiv gestaltet sein.

Anzahl der Mitglieder der Kommission

Ziel:

Gemäß Art. 17 Abs. 4 EUV besteht die Kommission, einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat. Abs. 5 leg. cit. legt jedoch fest, dass die

Kommission ab dem 1. November 2014 nur mehr aus einer Anzahl von Mitgliedern, die zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht, zusammengesetzt ist. Der Europäische Rat kann einstimmig eine Änderung dieser Anzahl beschließen.

Der Europäische Rat hat Irland am 11./12. Dezember 2008 bzw. 18./19. Juni 2009 die politische Zusage erteilt, dass – unter der Voraussetzung des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon – „ein Beschluss gefasst wird, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats der Kommission angehören wird.“ Grund für die Zusage waren die in Zusammenhang mit dem negativen Ausgang des ersten irischen Referendums zum Vertrag von Lissabon geäußerten Bedenken der irischen Bevölkerung.

Der Europäische Rat soll daher Ende 2013 oder Anfang 2014 einen entsprechenden Beschluss zur Beibehaltung eines Kommissars pro Mitgliedstaat fassen. Der Beschluss würde erstmals auf die Kommission Anwendung finden, die im November 2014 ihr Amt antreten soll.

Aktueller Stand:

Der Beschlussentwurf wurde im Rat Allgemeine Angelegenheiten im Oktober 2012 angenommen. Grund für den langen Vorlauf sind die in manchen Mitgliedstaaten erforderlichen parlamentarischen Verfahren.

Der Beschlussentwurf sieht vor:

- Entsprechend der Zusage an Irland besteht die Kommission, einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, aus einer Anzahl von Mitgliedern, die der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht.
- Der Europäische Rat wird diesen Beschluss in Hinblick auf seine Auswirkung auf die Arbeit der Kommission überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt rechtzeitig entweder vor Ernennung der ersten Kommission nach dem Beitritt des dreißigsten Mitgliedstaats oder vor Ernennung der Kommission, die der Kommission, die ihr Amt am 1. November 2014 antreten soll, nachfolgt, je nachdem, welches dieser Ereignisse eher eintritt.
- Der Beschluss tritt nach seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und gilt ab 1. November 2014.

Österreichische Position:

Österreich hat den Text des Beschlussentwurfes unterstützt. Innerösterreichisch sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Art. 10 Abs. 4 EUV sieht vor, dass politische Parteien auf europäischer Ebene zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der EU-BürgerInnen beitragen. Das Europäische Parlament hat die Kommission in seiner Entschließung vom 6. April 2011 („Giannaku-Bericht“) zur Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung der bestehenden Regelungen über die europäischen politischen Parteien und ihrer Finanzierung aufgefordert.

Diese hat daher im September 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen vorgelegt, durch den die geltende Verordnung zur Regelung der politischen Parteien auf europäischer Ebene und zu ihrer Finanzierung ersetzt werden soll. Ziel des Vorschlags ist die Erhöhung der Visibilität, Anerkennung, Effizienz und Transparenz der europäischen politischen Parteien und Stiftungen, die Erleichterung ihres Handelns in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten und ihre stärkere rechtliche und zivilgesellschaftliche Verankerung. Dies soll insbesondere durch Schaffung eines auf EU-Recht gegründeten eigenen Rechtsstatus erfolgen, für dessen Zuerkennung die Einhaltung der europäischen Werte und ein größtmögliches Maß an Transparenz Bedingung sind. Weiters schlägt die Kommission Änderungen der EU-Haushaltsordnung vor, welche mehr Flexibilität in der politischen Arbeit ermöglichen sollen. Eine höhere EU-Kofinanzierung soll die nötige finanzielle Grundlage für die Arbeit der europäischen politischen Stiftungen und Parteien an der Schaffung eines europäischen politischen Bewusstseins, wie dies in den Verträgen vorgesehen ist, schaffen.

Aktueller Stand:

Der Vorschlag wird derzeit auf Ratsarbeitsgruppenebene verhandelt. Das Dossier wird federführend vom BMiA, unter Einbeziehung u.a. des BKA, betreut. Im Dezember wurde ein Präsidentschaftspapier angenommen, das die Ansichten der Mitgliedstaaten darstellt und auf Basis dessen eine erste Kontaktaufnahme der zyprischen Ratspräsidentschaft mit dem Europäischen Parlament erfolgt ist. Die Verordnung soll rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 in Kraft treten.

Österreichische Position:

Österreich hat die Vorlage des Vorschlags grundsätzlich begrüßt, da er Erleichterungen für die Funktionsweise und die Finanzierung der europäischen politischen Parteien und Stiftungen vorsieht und daher einen wesentlichen Beitrag zu einer gesamteuropäischen politischen Kultur darstellt. Zahlreiche offene Punkte bedürfen jedoch weiterer Klärung und eingehender Diskussion.

Vorbereitung der EP-Wahlen 2014

Umverteilung der Sitze im Europäischen Parlament im Hinblick auf die Wahlen zur 8. Wahlperiode 2014 bis 2019

Ziel:

Das Europäische Parlament weist, abweichend von Art. 14 EUV, als Folge des Übergangs vom Vertrag von Nizza zum Vertrag von Lissabon, während der laufenden Wahlperiode 2009 bis 2014 (seit dem 1. Dezember 2011) 754 Sitze auf. Art. 14 Abs. 2 EUV bestimmt, dass die Gesamtanzahl der Sitze des Europäischen Parlaments 750 zuzüglich des Präsidenten (also 751 Mandatare) nicht überschreiten darf. Weiters legt diese Bestimmung eine Mindest- und eine Höchstsitzanzahl pro Mitgliedstaat fest. Die EU-BürgerInnen sind demnach im Europäischen Parlament mit mindestens sechs und höchstens 96 Abgeordneten pro Mitgliedstaat vertreten. Im Hinblick auf den Beitritt Kroatiens mit 1. Juli 2013 wird die Sitzanzahl des Europäischen Parlaments vorübergehend (bis zum Ende der laufenden Wahlperiode) auf 766 anwachsen, nachdem Kroatien im Beitrittsvertrag für die gegenwärtige Periode zwölf Sitze zuerkannt wurden (gleichviele wie für Irland und Litauen).

Im Hinblick auf die kommende Wahlperiode 2014 bis 2019 ist die Sitzanzahl des Europäischen Parlaments wieder auf die im EUV vorgesehene Gesamthöchstanzahl von 751 Sitzen zurückzuführen. Gemäß Art. 14 Abs. 2, 2. UAbs, EUV wird die Sitzanzahl des Europäischen Parlaments durch einen Beschluss des Europäischen Rates über Initiative des Europäischen Parlaments und mit dessen Zustimmung festgelegt. Für die Sitzaufteilung schreibt die Art. 14 EUV den Grundsatz der degressiven Proportionalität fest, wonach Mitgliedstaaten mit geringerer Bevölkerungsanzahl tendenziell „stärker“ im Europäischen Parlament vertreten sein müssen, als Mitgliedstaaten mit einer größeren Bevölkerungsanzahl.

Aktueller Stand:

Das Europäische Parlament wird im Laufe des Jahres 2013 in Wahrnehmung seines Initiativrechtes dem Europäischen Rat einen Vorschlag für eine neue Sitzverteilung

im Europäischen Parlament unterbreiten. Die Auswirkungen, die der Vorschlag zur Neuaufteilung der Sitze auf Österreich (seit dem 1. Dezember 2011 mit 19 Mitgliedern im Europäischen Parlament vertreten; zuvor mit 17 Abgeordneten) haben wird, ist aus heutiger Sicht noch unklar.

Österreichische Position:

Österreich hat Interesse daran, dass das EP seinen Vorschlag rechtzeitig vorlegt.

Mögliche Verschiebung des Termins für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014

Ziel:

Da der Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 auf den Zeitraum 5. bis 8. Juni 2014 und somit auf Pfingsten entfallen würde, wird von einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten eine Verschiebung befürwortet, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung sicherstellen zu können. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich für eine Verschiebung auf den Zeitraum vom 22. bis 25. Mai ausgesprochen. Auch das Europäische Parlament befürwortet eine Verschiebung des Wahltermins.

Aktueller Stand:

Derzeit wird das Dossier in der Ratsarbeitsgruppe Allgemeine Angelegenheiten behandelt, die Zustimmung einiger Mitgliedstaaten zur Verschiebung ist noch ausständig. Die Verschiebung des Wahltermins müsste nach Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat in der ersten Jahreshälfte einstimmig beschlossen werden, um der Zeitvorgabe des Direktwahlakts zu entsprechen, die eine Entscheidung spätestens ein Jahr vor Ablauf der fünfjährigen Amtsperiode des Europäischen Parlaments vorsieht. Die irische Präsidentschaft hat eine prioritäre Behandlung des Dossiers angekündigt.

Österreichische Position:

Österreich unterstützt die Sicherstellung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung und beteiligt sich konstruktiv an den Verhandlungen.

Umverteilung der Sitze im Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen im Hinblick auf die Funktionsperiode 2015 bis 2020

Ziel:

Gemäß Art. 301 und 305 AEUV ist die Höchstsitzanzahl in den beiden beratenden Einrichtungen der EU mit 350 limitiert. Österreich stellt in beiden Gremien je zwölf

Mitglieder. Derzeit beträgt die Gesamtanzahl der Mitglieder 344. Sie wird durch den Beitritt Kroatiens vorläufig (bis zum Ende der derzeitigen Funktionsperiode zu Jahresbeginn 2015) auf 353 (also je neun Mitglieder für Kroatien in beiden Gremien) ansteigen. Der Kommission kommt für die Neuaufteilung der Sitze, die für die kommende Funktionsperiode ab 2015 erforderlich ist, das Vorschlagsrecht zu. Der Rat erlässt in der Folge einstimmig einen Beschluss, mit dem die Sitzverteilung neu festgelegt wird.

Aktueller Stand:

Die Kommission wird möglicherweise bereits Ende des Jahres 2013 bzw. zu Beginn des Jahres 2014, ihren Vorschlag für eine Neuaufteilung der Sitze im Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen präsentieren.

Österreichische Position:

Österreich wird im Hinblick auf seine ausgeprägte sozialpartnerschaftliche Tradition und seine föderalistische Staatsstruktur bemüht sein, eine möglichst hohe österreichische Repräsentanz in diesen Gremien weiterhin zu gewährleisten.

Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Gemäß Art. 6 Abs. 2 EUV ist die EU verpflichtet, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beizutreten.⁷ Die EU schließt dazu eine Übereinkunft mit dem Europarat über den Beitritt ab, die vom Rat einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments zu genehmigen ist und nach Ratifikation durch alle EMRK-Vertragsstaaten und EU-Mitgliedstaaten in Kraft tritt.

Auf Basis des Verhandlungsmandats des Rates vom 4. Juni 2010 hat die Kommission Verhandlungen über den konkreten Text des Beitrittsabkommens geführt.⁸ Auf Seite des Europarates wurde mit dem Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK am 1. Juni 2010 eine zusätzliche Bestimmung in die EMRK eingefügt, welche die Möglichkeit für den EU-Beitritt schafft. Zum Abschluss eines entsprechenden Abkommens ist auf Seite des Europarates ein Beschluss des

⁷ Gewisse inhaltliche Determinanten an den Beitritt zur EMRK werden in Protokoll Nr. 8 zum EUV festgelegt.

⁸ Ein Schwerpunkt der Verhandlungen lag darin sicherzustellen, dass die EU an gegen Mitgliedstaaten gerichteten Verfahren als mitbeklagte Partei teilnehmen kann, wenn eine potentielle Konventionsverletzung auf einen Unionsrechtsakt zurückzuführen ist. Weiters wurde sichergestellt, dass der EuGH in Verfahren vor dem EGMR eine Stellungnahme abgeben kann, sofern der EGMR über die Grundrechtskonformität von Unionsrecht abzusprechen hat, bevor der EuGH dazu Gelegenheit hatte.

Ministerkomitees und die nachfolgende Ratifikation durch alle EMRK-Vertragsstaaten erforderlich.

Aktueller Stand:

Die Kommission führte seit Juni 2010 Beitrittsverhandlungen mit dem Europarat. Auf Arbeitsebene konnte man sich in den Verhandlungen zwischen der informellen Arbeitsgruppe des Leitungskomitees Menschenrechte des Europarates und der Kommission im Juni 2011 auf einen Abkommenstext einigen. Die Verhandlungen wurden seitens der Kommission stets in Absprache mit der EU-internen Ratsarbeitsgruppe Grundrechte geführt.

Da Frankreich und Großbritannien im Herbst 2011 allerdings überraschend neue Vorbehalte zu zentralen Bestimmungen des Entwurfs des Beitrittsvertrags anmeldeten, musste die EU-Position in der Ratsarbeitsgruppe Grundrechte nachverhandelt werden. Im Rat Justiz und Inneres am 26. und 27. April 2012 wurde ein Kompromisspapier der Präsidentschaft von allen Delegationen mit Ausnahme von Großbritannien als akzeptabler Kompromiss für eine neuerliche Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europarat anerkannt. Auf dieser Basis werden derzeit Verhandlungen zwischen der EU (vertreten durch die Kommission) und dem Europarat im Format „47+1“ (zusammengesetzt aus allen 47 Vertragsstaaten der EMRK und der EU) geführt. Dabei wurden unter anderem folgende offenen Punkte besprochen:

- Frankreich wünschte im Rahmen des Beitrittsabkommens eine Ausnahme für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). Gemäß der daraufhin erfolgten Einigung in der Ratsarbeitsgruppe Grundrechte wären GASP-Maßnahmen den EU-Mitgliedstaaten zurechenbar, sofern nicht der EuGH die Zurechenbarkeit zur EU festgestellt hat.⁹
- Frankreich und Großbritannien forderten eine Änderung des Art. 7 Abs. 2 des Entwurfs des Beitrittsabkommens, mit dem ein „Block Voting“ durch die EU und ihre Mitgliedstaaten im Falle der Behandlung einer EMRK-Verletzung durch die EU im Ministerkomitee verhindert werden soll.¹⁰

⁹ Dabei würde es sich nicht um ein echtes „carve out“ des GASP-Bereichs handeln, sondern vielmehr stets entweder die EU oder ihre Mitgliedstaaten verantwortlich sein. Dies wurde von zahlreichen Drittstaaten sehr skeptisch gesehen.

¹⁰ Daher wurde dem Europarat nunmehr von der EU eine Neuregelung mittels „Gentleman’s Agreement“ vorgeschlagen, wonach im Falle der Nicht-Einigung zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Staaten im Ministerkomitee ein dreiköpfiges Panel einen Lösungsvorschlag erarbeiten soll; im Falle der Ablehnung des Panel-Vorschlags würde es (lediglich) zu einer neuerlichen Abstimmung im Ministerkomitee kommen. Diese wurde von zahlreichen Drittstaaten abgelehnt.

In den bisher drei Verhandlungsrunden zwischen EU und Europarat konnte keine Einigung zu den EU-Änderungsvorschlägen erzielt werden. Für das Jahr 2013 sind weitere Verhandlungsrunden in diesem Format geplant, nach derzeitigem Stand ist jedoch in den sensiblen Punkten nicht mit einer Einigung zu rechnen.

Vor der Unterzeichnung des Abkommens soll der EuGH um ein Gutachten nach Art. 218 Abs. 11 AEUV zur Frage ersucht werden, ob die geplante Übereinkunft mit den EU-Verträgen vereinbar ist. Die Annahme des Abkommens erfolgt auf EU-Seite durch einstimmigen Genehmigungsbeschluss des Rates mit Zustimmung des Europäischen Parlaments.¹¹ Neben der Notwendigkeit der Ratifikation des Beitrittsabkommens durch alle 47 EMRK-Vertragsstaaten normiert Art. 218 Abs. 8 UAbs. 2 AEUV ein zusätzliches Ratifikationserfordernis auf Unionsebene. Aus österreichischer verfassungsrechtlicher Sicht bedarf der Ratsbeschluss gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG der parlamentarischen Genehmigung im Sinne des Art. 50 Abs. 4 B-VG.

Österreichische Position:

Österreich unterstützt einen möglichst raschen Beitritt der EU zur EMRK.

VII. Informations- und Kommunikationstechnologie

Europäische Strategie für Cybersicherheit (Arbeitsprogramm der Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Bedeutung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik für Innovation, Wohlstand, Wirtschaftswachstum und Stärkung einer offenen Gesellschaft ist unbestritten. Da aber auch Cybersicherheitsvorfälle in alarmierendem Umfang zunehmen und diese in ihren Auswirkungen das Potential haben, Wohlstand und Sicherheit im europäischen Raum zu gefährden, bedarf es einer koordinierten Vorgangsweise im europäischen Raum. Dies wird von der Kommission mit der Erstellung einer europäischen Cyber Security Strategie angestrebt. Die Strategie soll auf drei Säulen aufbauen, was auch die Interdisziplinarität und die generaldirektionenübergreifende Kooperationsnotwendigkeit dokumentiert:

- Netzwerk und Informationssicherheit (Federführung DG CONNECT)
- Cyberkriminalität (DG HOME)

¹¹ Art. 218 Abs. 5, 6 und 8 AEUV

- Externe Dimension (Cyber Policy und Cyber Defense - EAD)

Um eine bessere Koordination zu erreichen, wurde zudem eine „Friends of Presidency“ Gruppe („FoP on Cyber Issues“) eingesetzt. Um einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen den vielen Aktivitäten übergreifend zu koordinieren, wurde die horizontale Gruppe eingerichtet, die unter dem Vorsitz der jeweiligen Präsidentschaft tagt.

Aktueller Stand:

Die Kommission plant Mitte/Ende Februar 2012 die Vorlage der Cyber Security Strategie. Flankiert werden soll die Strategie von einer legislativen Maßnahme, vermutlich einer Richtlinie. Die Strategie verfolgt die Prinzipien, die Sicherheit und Widerstandskraft der Gesellschaft zu festigen, Cyberkriminalität zu bekämpfen und zu verhindern und Cyberabwehr zu adressieren.

Zur „FoP on Cyber Issues“: Das Mandat und die „Terms of Reference“ für diese Gruppe wurden verabschiedet. Ein erstes Treffen fand im Dezember 2012 statt.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt die Arbeiten an einer europäischen Strategie für Cybersicherheit und wird an den folgenden inhaltlichen Diskussionen und seine Positionen einbringen. Das BKA wird die Koordinierung wahrnehmen.

Zur „FoP on Cyber Issues“: Die Gruppe soll in Zukunft alle wichtigen Aktivitäten hinsichtlich Cybersicherheitsfragen auf europäischer Ebene behandeln, wobei ausdrücklich klargestellt wurde, dass die Aktivitäten eine Zusammenschau ermöglichen sollen, ohne in die Zuständigkeit bestehender Gruppen und Institutionen einzugreifen.

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – insbesondere Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm) (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Mit dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – insbesondere dem Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm) – wird in Europa die verbreitete Nutzung IKT-gestützter Dienstleistungen und die Verwertung digitaler Inhalte durch Bürgerinnen und Bürger, Regierungen und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert. Das Programm trägt dazu bei, die

Rahmenbedingungen für die Entwicklung IKT-gestützter Dienstleistungen zu verbessern und soll helfen Hemmnisse wie die mangelnde Interoperabilität und Marktzersplitterung abzubauen.

Mit dem neuesten Großpilotprojekt unter dem CIP – „E-SENS“ – sollen die „Basisbausteine“ der bisherigen Piloten konsolidiert und für die spätere „Industrialisierung“, die mit dem derzeit in Finalisierung befindlichen CEF („Connecting Europe Facility“) angestrebt wird, vorbereitet werden.

Aktueller Stand:

Die vielfältigen Aktivitäten zum Erproben der oben definierten Ziele sind zum Großteil erfolgreich zu Ende gegangen oder sie befinden sich in einem gerade aktuell stattfindenden Pilotbetrieb. Unter den „Large Scale Piloten“ seien an dieser Stelle vor allem genannt:

- e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange)
- EPSOS (Smart open Services for European Patients)
- PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online)
- SPOCS (Simple Procedures Online for Crossborder Services)
- STORK (Secure idenTity acrOss boRders linked)

Alle diese Projekte haben – mit intensiver österreichischer Beteiligung – gezeigt, wie in Zukunft durch grenzüberschreitende Prozesse und Projekte Interoperabilität erzeugt werden kann. Nun sollen diese Erkenntnisse vertieft werden, mit dem Ziel die vielfältigen Erkenntnisse der Projekte konkret zu einem funktionierenden Teil eines interoperablen „Digital Single Market“ werden zu lassen.

Österreichische Position:

Österreich ist einer der Pioniere der E-Government Implementierung und seit Jahren an der Spitze im Umsetzungsranking. In allen oben genannten Großpilotprojekten übt Österreich eine überaus aktive Rolle aus. Dabei wird versucht, die bereits im nationalen Rahmen erfolgreich umgesetzten E-Government Module als Standard in Europa zu etablieren und die gewonnenen Ergebnisse mit begleitenden Maßnahmen zu realen Produkten werden zu lassen. So sind zum Beispiel bereits Ergebnisse des Projektes STORK in eine produktive Umgebung integriert worden und können grenzüberschreitend eingesetzt werden. Österreich beteiligt sich aber auch an allen wichtigen Nachfolgeprojekten wie z.B. STORK 2.0 und E-SENS:

Das Projekt STORK 2.0 setzt auf die Ergebnisse des Projekts STORK auf, das vorrangig Interessen der Verwaltung und des Einzel-Staatsbürgers adressierte. Nun

wird das Nachfolgeprojekt STORK 2.0 besonders die Wirtschaft und deren speziellen Anforderungen bezüglich paneuropäischer elektronischer Identifizierung und Authentifizierung umsetzen. Damit soll der grenzübergreifende Einsatz der elektronischen Identität sowohl für natürliche als auch juristische Personen realisiert werden.

Ziel von E-SENS ist die Konsolidierung der Basis Blöcke (Building Blocks) der bereits abgeschlossenen Projekte epSOS, PEPPOL, SPOCS, STORK und des laufenden Projekts e-CODEX und STORK 2.0.

Für Österreich bedeutet dies konkret, dass Ergebnisse zur internationalen Verwendbarkeit der Bürgerkarte einschließlich der Handy-Signatur (STORK) samt Stellvertretungen (STORK 2.0), Internationalisierung im eHealth (insbesondere ua. E-Health in epSOS), justizielle Zusammenarbeit (e-CODEX), Vergabeverfahren (PEPPOL), sowie zur Nutzerfreundlichkeit der Einheitlichen Ansprechpartner nach der Dienstleistungsrichtlinie (SPOCS) und zur Zustellung (STORK, später SPOCS bzw. koordiniert mit PEPPOL und e-CODEX) weitergeführt werden und darüber deren Nachhaltigkeit gestützt wird.

e-Signatur-Richtlinie und elektronische Identifizierung und Authentifizierung (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Kommission legte am 4. Juni 2012 den Vorschlag für eine Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt („eIDAS-VO“) vor. Hintergrund der Bemühungen ist, eine sichere und ungehinderte elektronische Interaktion zwischen Unternehmen, BürgerInnen und öffentlicher Verwaltung zu ermöglichen und auf diese Weise die Effizienz des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Auftragswesens, der Erbringung von Dienstleistungen und des elektronischen Geschäftsverkehrs - auch in deren grenzüberschreitenden Dimension - zu steigern.

Aktueller Stand:

Der Europäische Rat forderte bereits mehrfach, dass die Arbeiten zur Erreichung eines digitalen Binnenmarktes schneller vorankommen müssen. Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag könnte ein bedeutender Fortschritt bei der Entwicklung eines digitalen Binnenmarktes erzielt werden. Der zyprische Vorsitz legte beim TELECOM-Rat im Dezember 2012 einen Sachstandsbericht vor, der den Diskussionsstand darstellte.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt den aktuellen Kommissionsvorschlag im Grundsatz. Ein klarer Rechtsrahmen für die elektronische Signatur und die grenzüberschreitende Anerkennung der bestehenden Lösungen zur hochwertigen elektronischen Identifizierung („eID“) ist die Schlüsselvoraussetzung für das Funktionieren des digitalen Binnenmarkts. Die Wahl des Rechtsinstruments – eine Verordnung – ist angemessen, ebenso, dass die beiden angesprochenen Themen in einem einzigen Rechtsakt geregelt werden sollen. Österreich lehnt allerdings die ungemein große Zahl der Ermächtigungen zu delegierten Rechtsakten als überschießend ab. Die Ermächtigungen beziehen sich in weiten Teilen auch auf inhaltlich wichtige Themen, die nicht delegiert werden können bzw. zu deren Delegierung jedenfalls ein konkreter Rahmen vorgegeben werden müsse. Eine Reihe von Detailfragen sind im Zuge der Diskussionen noch zu klären, etwa zu den vorgeschlagenen Haftungsbestimmungen, zu den „eSiegeln“, den Bewahrungsdiensten und zur Website-Authentifizierung. Wichtig ist die klare gegenseitige Anerkennung qualitativ hochwertiger eIDs. Dazu bedarf es ähnliche technische und organisatorische Mindestanforderungen wie für die qualifizierte Signatur.

Hinzuweisen ist darauf, dass österreichische Parlament sich bereits frühzeitig mit dem Verordnungsvorschlag auseinandergesetzt hat. Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Hauptausschusses des Nationalrats verabschiedete eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat nach Art. 23f Abs. 4 B-VG sowie eine Stellungnahme gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG.¹²

Barrierefreier Zugang zum Internet (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Kommission legte am 3. Dezember 2012 den Vorschlag für eine Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen vor. Mit der Richtlinie soll eine Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen erfolgen. Dies soll dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umzusetzen.

¹² http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/MTEU/MTEU_00015/imfname_268012.pdf

Gegenstand der vorgeschlagenen Richtlinie sind Websites öffentlicher Stellen, da sie Informationen und Dienste bereitstellen, die für Bürgerinnen und Bürger von grundlegender Bedeutung sind. In technischer Hinsicht ist geplant, als Richtschnur die Erfüllung der Stufe AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte („Web Content Accessibility Guidelines“) in der Version 2.0 (WCAG 2.0) festzulegen.

Aktueller Stand:

Der neue RL-Vorschlag wurde von der Kommission bei TELECOM-Rat im Dezember 2012 vorgestellt. Diskussion fand noch keine statt.

Österreichische Position:

Die grundsätzliche Zielsetzung des Vorschlags wird begrüßt, das Thema ist für Österreich wichtig. Eine detaillierte innerstaatliche Koordinierung findet derzeit statt. Innerstaatlich ist das Thema bereits seit 2004 gesetzlich adressiert: Der diesbezügliche § 1 Abs. 3 E-GovG lautet: „*Bei der Umsetzung der Ziele dieses Bundesgesetzes ist Vorsorge dafür zu treffen, dass behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, so gestaltet sind, dass internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.*“

E-Government Aktionsplan (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Der E-Government-Aktionsplan 2011-2015 ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalen Agenda für Europa und die Antwort der Kommission auf die Forderung nach einer gemeinsamen E-Government Politik in der EU. Der Aktionsplan enthält vierzig konkrete Maßnahmen für die Jahre 2011-2015, mit denen die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in die Lage versetzt werden sollen, Online-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Maßnahmen des Aktionsplans gliedern sich in vier Kategorien:

- Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer (z.B. stärkere Einbindung von BürgerInnen und Unternehmen in politische Entscheidungsprozesse),
- Binnenmarkt (z.B. gegenseitige Anerkennung von elektronischen Identitäten),
- Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltungen (z.B. elektronische Archivierung oder Videokonferenzen anstelle von Dienstreisen),

- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung elektronischer Behördendienste (z.B. offene Spezifikationen und Interoperabilität, E-Signatur und E-Identität).

Aktueller Stand:

An den einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans wird seitens der Kommission in unterschiedlicher Intensität gearbeitet.

Österreichische Position:

Die von den Mitgliedstaaten umzusetzenden Maßnahmen wurden in die Jahresplanung der Gremien der Plattform Digitales Österreich aufgenommen. Der Spitzenplatz beim eGovernment-Benchmarking soll auch weiterhin gesichert werden und die Vorreiterrolle im E-Government bei den prioritären Themen soll beibehalten werden.

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wurde 2004 eingerichtet, um den nationalen Behörden und den EU-Institutionen fachkundige Ratschläge zur Netz- und Informationssicherheit zu erteilen, als Forum für den Austausch bewährter Verfahren zu fungieren und den Kontakt zwischen EU-Institutionen, nationalen Behörden und Unternehmen zu erleichtern. Nunmehr soll das Mandat der ENISA inhaltlich überarbeitet werden. Das aktuelle Mandat läuft am 13.9.2013 aus. Eine zeitgerechte Verabschiedung des neuen Mandats wird daher angestrebt.

Aktueller Stand:

Nachdem die Verhandlungen mit dem EP zunächst positiv erschienen, brach der Berichterstatter Ende 2012 die Gespräche ab und kündigte an, sie erst wieder unter irischer Präsidentschaft aufnehmen zu wollen.

Als Ziel sollen die Divergenzen, die mit dem Europäischen Parlament bestanden, gelöst werden. Dem Vernehmen nach will der irische Vorsitz ENISA auf AStV-Ebene behandeln und hofft auf Abschluss des Dossiers.

Österreichische Position:

Die Verabschiedung des neuen Mandats vor Auslaufen des bestehenden ist notwendig und wichtig. Die konstruktive Fortsetzung der Gespräche mit dem

Europäischen Parlament ist daher bedeutsam; unter irischem Vorsitz sollte das Dossier unbedingt finalisiert werden.

VIII. Öffentlicher Dienst

Reform des EU-Beamtenstatuts (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel und aktueller Stand:

Am 13.12.2011 verabschiedete die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung für eine Reform des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, welcher im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu verhandeln ist. Am 20.4.2012 beschloss der im Europäischen Parlament für diese Materie zuständige Rechtsausschuss einen Bericht, welcher dem Vorschlag der Kommission weitgehend folgt. Im Rat wird der Vorschlag der Kommission auf Ebene der zuständigen Ratsarbeitsgruppe beraten. Ein informeller Trilog zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission hat noch nicht begonnen.

Der Reformvorschlag, der auf eine Optimierung der Verwaltung der Humanressourcen abzielt, wurde auch deshalb vorgelegt, weil die Laufzeit des Anhangs XI des Statuts, in welchem die derzeit anzuwendende Methode der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge geregelt ist, mit 31.12.2012 begrenzt ist und daher auch eine Nachfolgeregelung vorgeschlagen wird.

Eckpunkte des Reformvorschlags:

- Methode der Anpassung der Gehälter und Pensionen:
 - Neue Laufzeit der Methode der Gehaltsanpassung: 1.1.2013 bis Ende 2022, Überprüfung am Ende des 5. Jahres; automatische Anpassung gemäß EUROSTAT-Berechnungsergebnis;
 - Berechnungsbasis: Nominelle Entwicklung der Bruttogehälter in den öffentlichen Zentralverwaltungen von allen MS, Anwendung eines Korrekturkoeffizienten zur Berücksichtigung der Kaufkraftentwicklung in B und LUX;
 - Neue Ausnahmeklausel: Bei erwartetem negativen Wirtschaftswachstum wird die Anpassung, wenn diese um zwei Prozentpunkte höher als das erwartete Wirtschaftswachstum und positiv ist, halbiert und über zwei Jahre gestreckt bezahlt.

- Solidarabgabe auf Gehälter im Ausmaß von 6 % nach Abzug der Steuer und der Beiträge zur Versorgungsordnung; Geltungsdauer analog der neuen Methode
- Erhöhung des Regelpensionsalters von 63 auf 65 Jahre
- Erhöhung des Frühpensionsalters von 55 auf 58
- Einschränkung der abschlagsfreien Frühpension
- Erhöhung der Mindestwochenarbeitszeit auf 40 Stunden
- Reduktion der jährlichen Heimreisetage, der Heimreisezulage, Neuregelung der Regelung für die Refundierung von Umzugskosten
- Neuregelung der Sekretariatskarriere, größere Flexibilität bei der Einstellung von Vertragsbediensteten, Limitierung der AST-Karriere
- Neue Regeln für die Personalverwaltung in den Agenturen
- 5 %-ige Personalreduktion in allen Institutionen bis 2018 im Vergleich zum Stand 2012 durch Nichtnachbesetzungen von Pensionierungen und auslaufenden zeitlich befristeten Dienstverträgen.

Österreichische Position:

Zur weitgehend gleichen Vorabversion des Vorschlags der Kommission vom 30.6.2011 haben 18 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, am 17.11.2011 ein Positionspapier verabschiedet, welches eine wesentlich weitergehende Reform des Beamtenstatuts vertritt, als von der Kommission vorgeschlagen. Hinsichtlich der Gehaltsanpassungsmethode wird ein Verfahren gefordert, das dem Gesetzgeber in Ausnahmesituationen eine wirksame Gestaltungsmöglichkeit gibt; alternativ ist auch eine Abkehr von einer weitestgehend mathematisch/statistisch festgelegten Methode vorstellbar oder eine Methode, die von vornherein eine gedämpfte Gehaltsentwicklung sicherstellt. Die Vorschläge betreffend Pensionen zielen im Wesentlichen auf eine Verlängerung des aktiven Verbleibs in den Institutionen ab. Hinsichtlich der Laufbahnen sollen Einstufung und Bezahlung auf allen Ebenen klar mit Leistung, Verantwortung und Managementfunktion verknüpft sein. Zudem wird eine umfassende Reform der Zulagen, insbesondere der Auslandszulage, vorgeschlagen.

IX. Kohäsionspolitik / Regionalpolitik

Kohäsionspolitik (18-Monatsprogramm des Rates und Arbeitsprogramm der Kommission)

Ziel und aktueller Stand:

Die Diskussion um die Neugestaltung dieser Politik für den Zeitraum 2014 – 2020 hat mit der Veröffentlichung der sechs Verordnungsentwürfe zum Rechtsrahmen durch die Kommission im Oktober 2011 begonnen. Das Paket wurde in insgesamt 17 Themenblöcken strukturiert. Zu allen Entwürfen konnte 2012 im Rat eine vorläufige Einigung erzielt werden („partielle allgemeine Ausrichtung“). Ende 2012 - unter zyprischer Präsidentschaft - konnten außerdem die Verhandlungen mit dem EU-Parlament begonnen werden, welche die irische Ratspräsidentschaft abschließen möchte. Weiters sollen die bereits im Rat begonnenen Verhandlungen zur Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zu einem Ende geführt werden. Der Verhandlungsprozess wird voraussichtlich bis Mitte 2013 dauern.

Österreichische Position:

Die 2012 abgestimmte österreichische Position zum Verordnungspaket ist weiterhin gültig. In den Verhandlungen begrüßt Österreich u.a. die Fokussierung der zukünftigen Kohäsionsmittel auf die EU 2020-Ziele; die Förderung aller Regionen Europas – finanziell abgestuft nach dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand; die stärkere strategische Abstimmung der Kohäsionspolitik mit der ländlichen Entwicklung; die Verknüpfung mit den großräumigen („makroregionalen“) Strategien der EU („Donauraumstrategie“); die Weiterführung des Ziels der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (vormals Interreg) und eine Reihe von Vorschlägen mit neuen Lösungen und flexibleren Zugängen für Problemstellen der laufenden Programmperiode (meist technischer Art).

Stadtentwicklung (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel und aktueller Stand:

Städtepolitik ist keine Gemeinschaftsaufgabe im Sinne der Verträge. Dennoch hat sich im Laufe der Jahre eine informelle Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene entwickelt, als deren jüngste wesentliche Meilensteine die (rechtlich und finanziell nicht bindenden) Ministererklärungen die „Leipzig Charta für eine

nachhaltige europäische Stadt“ (2007) sowie die „Toledo Declaration“ (2010) zum Thema der integrierten Stadterneuerung zu nennen wären.

Parallel dazu hat die Kommission im Laufe der Jahre das Thema der „städtischen Dimension“ in der EU-Kohäsionspolitik im Rahmen eigener Gemeinschaftsinstrumente (z.B. URBAN, URBACT) gefördert. Der Vertrag von Lissabon hat mit der Einführung des Prinzips der „territorialen Kohäsion“ nun diese unklare Kompetenzlage zwischen Mitgliedstaaten und Kommission noch verstärkt, ebenso wie die jüngste Umbenennung der Generaldirektion Regionalpolitik (nunmehr: GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung).

Im Rahmen der Verordnungsentwürfe der EU-Kohäsionspolitik (Förderperiode 2014 – 2020) sieht die Kommission eine Reihe alter und neuer Instrumente vor, die auf die Förderung lokaler und städtischer Politiken abzielen.

Auf zwischenstaatlicher Ebene besteht derzeit kein Momentum für neue oder nennenswerte Aktivitäten. Von den kommenden Präsidentschaften wurden keine hochrangigen Treffen oder Arbeitsprozesse anberaumt.

Österreichische Position:

Eine stärkere Rolle der städtischen Dimension in der Kohäsions- / Regionalpolitik wird von Österreich grundsätzlich begrüßt. Allerdings bedarf es dabei einer deutlich verbesserten wechselseitigen Koordination zwischen den Aktivitäten auf zwischenstaatlicher und auf Gemeinschaftsebene.

Makroregionale EU-Strategien / EU-Donauraumstrategie (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel und aktueller Stand:

Die Erarbeitung der EU-Donauraumstrategie basiert auf einem Mandat des Europäischen Rates von Juni 2009, wonach die Kommission beauftragt wurde, nach dem Vorbild der EU-Strategie für den Ostseeraum eine EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) auszuarbeiten. Beim Europäischen Rat im Juni 2011 erfolgten Annahme der EUSDR und Einleitung der Umsetzungsphase. Im Frühjahr 2013 wird die Kommission dem Rat einen ersten Umsetzungsbericht vorlegen. Die Modalitäten dessen Behandlung auf Ratsebene sind noch offen.

Eine gesamthafte Evaluierung der beiden bisher etablierten makroregionalen Strategien für Ostseeraum und Donauraum seitens der Kommission soll bis Mitte 2013 vorliegen. Diese Evaluierungen werden auch einen wichtigen Beitrag zur

Klärung der Chancen und Möglichkeiten für neue makroregionale EU-Strategien, u.a. auch einer Strategie für den Alpenraum, leisten.

Österreichische Position:

Österreich hat die Lancierung einer EU-Strategie für den Donauraum mitinitiiert und deren Entwicklung von Anfang an aktiv unterstützt. Österreichische Institutionen wirken in allen Prioritätsbereichen mit und haben u.a. die Koordination zur Binnenschifffahrt, im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt sowie zu Themen der institutionellen Kooperation übernommen.

Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMiA eine Koordinationsplattform mit Vertreter/innen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet.

Die bisherigen österreichischen Erfahrungen zeigen, dass der durch die EU-Donauraumstrategie neu geschaffene multilaterale EU-Rahmen eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Donauraumstaaten zu Themen der Europa 2020-Strategie unterstützen kann. Hierbei werden u.a. Potenziale der Programme und Fonds der EU-Kohäsionspolitik bzw. der verschiedenen Heranführungs- und Nachbarschaftsprogrammen der EU (wie IPA, ENPI) kooperativ bearbeitet. Bis dato klar erkennbar ist auch der außenpolitische Mehrwert einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen EU-und Nicht-EU-Staaten „auf gleicher Augenhöhe“.

Die nächsten beiden Jahre werden zeigen, inwieweit die EUSDR-Aktivitäten tatsächlich nachhaltig entwickelt und u.a. mit den Programmen der Finanzperiode 2014-2020 verknüpft werden können. Die Nutzung der Synergien mit bestehenden Strukturen und Prozessen wird dabei entscheidend sein.

Territoriale Agenda der EU 2020 (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel und aktueller Stand:

Nach Annahme der Territorialen Agenda 2020 (TA 2020) unter ungarischem EU-Vorsitz im 1. Halbjahr 2011 konzentrierte sich die nachfolgende polnische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2011 auf die Diskussion der räumlichen Dimension im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020. Im Jahr 2012 wurden weder unter dänischem noch unter zyprischem Vorsitz besondere weiterführende Initiativen unter dem Titel der TA 2020 gestartet. Das Aktivitätsniveau beschränkte sich auf halbjährlich stattgefunden Generaldirektorentreffen, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zur Fragen der räumlichen Entwicklung der EU – im Sinne einer

Umsetzung der TA 2020 Ziele – fortzuführen und hierbei mögliche Anknüpfungspunkte mit der im Vertrag von Lissabon als gemeinsame Zuständigkeit verankerten Aufgabe des "Territorialen Zusammenhalts / Territoriale Kohäsion" auszuloten. Vertreter der Kommission nehmen in einer beobachtenden Rolle an diesem zwischenstaatlichen Prozess Teil. Von den kommenden Präsidentschaften wurden bis dato keine hochrangigen politischen Treffen anberaumt.

Österreichische Position:

Österreich steht der informellen EU-Kooperation zu Themen der Raum- und Stadtentwicklung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Territoriale Agenda 2020 wurde von Österreich mitgetragen. Die strategische Positionierung zur TA 2020 basierte auf einer nationalen Debatte im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Österreich hat sich für eine Klärung der zukünftigen Positionierung der Territorialen Agenda im Kontext der durch den Vertrag von Lissabon zum "Territorialen Zusammenhalt / territorial cohesion" veränderten Rechtsgrundlage und für eine Nutzung der im derzeitigen institutionellen Setting bestehenden Synergien ausgesprochen.

X. Datenschutz

Annahme eines neuen umfassenden Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener Daten in der EU (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Präsidentschaften haben angekündigt, die Arbeiten am Kommissionsvorschlag für einen neuen umfassenden Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten weiter voranbringen zu wollen. Im Einzelnen ist vorgesehen, die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr an die neuen technologischen Entwicklungen und die Anforderungen der Globalisierung anzupassen und den Datenschutz, im Einklang mit den Verträgen (insbesondere Art. 16 AEUV) und der Grundrechtecharta, in Bezug auf das gesamte Handeln der EU zu gewährleisten.

Aktueller Stand:

Die Kommission hat am 25. Jänner 2012 ein umfassendes Legislativpaket vorgelegt. Der Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung soll im Wesentlichen die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ersetzen. Mit diesem sehr umfassenden Vorschlag ist – erstmals – ein einheitlicher und in jedem Mitgliedstaat unmittelbar anwendbarer

Rechtsrahmen im Bereich des allgemeinen Datenschutzes intendiert, was zu einer weitreichenden Harmonisierung in diesem Bereich führen würde. Der Kommission würde eine weitreichende Kompetenz zur Erlassung delegierter Rechtsakte eingeräumt. Der Vorschlag sieht ebenfalls vor, dass in einigen Bereichen dennoch nationale Regelungen zulässig sein sollen. Dies betrifft etwa die Einrichtung und Organisation unabhängiger Datenschutzbehörden, die Zulässigkeit von „Profiling“, Beschränkungen von Betroffenenrechten oder Vorschriften für besondere Datenverarbeitungssituationen. Der von der Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr soll im Wesentlichen den Rahmenbeschluss 2008/977/JI ersetzen.

Im Rat werden die Vorschläge seit Februar 2012 intensiv diskutiert und auch unter der irischen Ratspräsidentschaft (Ratsarbeitsgruppe DAPIX / Datenschutz) fortgesetzt. Wenngleich der grundsätzliche Modernisierungsbedarf der geltenden unionsrechtlichen Datenschutzrechtsakte infolge technologischer Entwicklungen (Internet, Google, Facebook etc.) in der bisherigen Diskussion unbestritten war, zeichnen sich zahlreiche Vorbehalte der Mitgliedstaaten ab. Diese sind insbesondere in den erwarteten Zusatzkosten für Wirtschaft und Verwaltung begründet; ebenso wurden unter Hinweis auf die mangelnde Flexibilität vor allem für den öffentlichen Sektor Einwände gegen die Rechtsaktform der Verordnung erhoben.

Die Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die neue EU-Datenschutzgrundverordnung bzw. den Richtlinienvorschlag haben am 9. Jänner 2013 ihre Berichtsentwürfe zur EU-Datenschutzverordnung veröffentlicht. Darin sind Änderungswünsche enthalten, die vom EU-Parlament und Ministerrat im Trilog mit der EU-Kommission behandelt werden könnten.

Österreichische Position:

Österreich hat sich in den bisherigen Verhandlungen im Sinne einer stärkeren unionsweiten Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für eine Überarbeitung des bestehenden unionsrechtlichen Datenschutzregimes ausgesprochen und begrüßte daher grundsätzlich die vorgeschlagenen Rechtsakte. Auch die Rechtsaktform der Verordnung beim Vorschlag für eine Datenschutzgrundverordnung kann von Österreich unterstützt werden. Vorrangig

wesentlich ist, dass auch infolge der Anpassungen das Niveau der geltenden Rechtsinstrumente zum Schutz personenbezogener Daten keinesfalls unterschritten wird, wobei das in der Richtlinie 95/46/EG vorgegebene Datenschutzniveau als grundsätzlicher Maßstab für ein allenfalls umfassendes Datenschutzrechtsinstrument dienen sollte.

Initiativen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Das 18-Monatsprogramm des Rates sieht in Bezug auf den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit als datenschutzrelevante Initiative auch die Arbeiten im Zuge der Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vor.

Aktueller Stand:

Die Kommission hat die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit aufgenommen. Die Verhandlungsrichtlinien der Kommission sehen zu diesem Zweck u.a. die Verankerung durchsetzbarer Rechte des Einzelnen vor, auf die eigenen personenbezogenen Daten zugreifen zu können sowie sie gegebenenfalls berichtigen oder löschen zu lassen. Die Kommission übermittelte den Mitgliedstaaten im Februar 2012 einen ersten Zwischenbericht¹³ über den bisherigen Verhandlungsverlauf. Beide Seiten kamen überein, dass das geplante Rahmenabkommen selbst keine Grundlage für einen Datenaustausch sein werde und für einen solchen stets eine eigene Rechtsgrundlage bestehen müsse. Die US-Seite besteht auf dem Abschluss eines „executive agreement“, aus dem sich US-intern keine Individualrechte ableiten lassen. Substantielle inhaltliche Verhandlungsfortschritte wurden bisher nicht erzielt. Die Kommission tritt für ein Datenschutzniveau ein, wie es in der EU dem allgemeinen Standard entspricht. Auf Grund der Wahlen in den USA waren die Verhandlungen vorläufig ausgesetzt und sollen nunmehr wieder aufgenommen werden.

¹³ Der Bericht ist aufgrund der EU-internen Sicherheitsvorschriften als klassifizierte Information eingestuft und kann daher nur einem beschränkten Adressatenkreis zugänglich gemacht werden.

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 29. Februar 2012 die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht, gegenüber der Kommission dafür einzutreten, dass das geplante EU/US-Datenschutzrahmenabkommen mit entsprechend hohen Datenschutzstandards so rasch wie möglich abgeschlossen wird und die EU-Mitgliedstaaten laufend über den Verhandlungsstand unterrichtet werden.

Österreichische Position:

Die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus gerade auch im Kontext der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung stellt ein wichtiges österreichisches Anliegen dar. Zu den Verhandlungsrichtlinien für ein EU/US-Datenschutz-Rahmenabkommen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit wurde von Österreich stets vertreten, dass dieses zu unterstützen ist, wenn ein hohes Datenschutzniveau sichergestellt werden kann.

XI. Roma (Arbeitsprogramm der Kommission für 2013)

Ziel:

Die Kommission hat angekündigt, eine Empfehlung für eine bessere Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma auszuarbeiten. Diese soll auf Grundlage der Arbeiten einer geografisch ausgewogenen Pilotgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, in der die unterschiedlichen Situationen, in denen sich Roma in der EU befinden, ausgewogen repräsentiert sind, basieren und bewährte Praktiken und effiziente Ansätze für die Integration der Roma darlegen.

Aktueller Stand:

Die Empfehlung ist im EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 eingebettet. Dieser wurde durch die Schlussfolgerungen des Rates am 19. Mai 2011 festgelegt und vom Europäischen Rat im Juni 2011 gebilligt. Darin wurden die Mitgliedstaaten u.a. aufgefordert,

- die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheitsfürsorge;
- unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren;

- eine nationale Kontaktstelle zu benennen, die die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma überprüfen sowie den Austausch bewährter Verfahren für die Einbeziehung der Roma fördern soll;
- die aktive Einbindung der gesamten Roma-Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger — auch auf regionaler und lokaler Ebene — in die Strategien zur Förderung der Einbeziehung der Roma zu fördern.

Österreich übermittelte zu Beginn des Jahres 2012 den Bericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich“ an die Kommission. Diese Darstellung der bestehenden Politiken und Projekte entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen. Die Berichte aller Mitgliedstaaten wurden von der Kommission evaluiert und die Ergebnisse in ihrer Mitteilung „Nationale Strategien zur Integration der Roma: Erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens“ an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament vom 22. Mai 2012 zusammengefasst. Aus diesem Evaluierungsbericht ergibt sich für Österreich weiterer Handlungsbedarf, nämlich vorrangig:

- weiterführende Maßnahmen in den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheitsfürsorge zu konzipieren,
- Evaluierungsmethoden und Überprüfungsmechanismen zu entwickeln,
- Bezugsdaten, Indikatoren und messbare Ziele festzulegen sowie
- Finanzmittel für die genannten Maßnahmen zuzuweisen.

In Umsetzung dieser Vorgaben wurden bisher folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das BKA – Verfassungsdienst fungiert – in Anknüpfung an die Zuständigkeit in Volksgruppenangelegenheiten – als „Nationale Kontaktstelle“.
- Zur Verbreitung von Informationen betreffend die und zur Kommunikation über die „Roma-Strategie“ wurden die Website www.bundeskanzleramt.at/roma auf und die Kontakt-E-Mailadresse roma@bka.gv.at eingerichtet.
- Das nationale Monitoring in Österreich erfolgt durch eine Dialogplattform, in welcher Bund und Länder, zivilgesellschaftliche (Roma-)Vereine und Fachleute aus Wissenschaft und Forschung vertreten sind. Die Dialogplattform hat im Jahr 2012 drei Mal zu spezifischen Themen wie der Präsentation des ersten

Österreich-Berichts, der Darstellung von EU-Finanzierungsinstrumenten und Fragen der Beschäftigung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt getagt.

- Am 8.1.2013 wurde hierzu ein Ministerratsvortrag verabschiedet.

In der RAG Sozialfragen wurde über das Treffen des Netzwerks der nationalen Roma-Kontaktstellen im Oktober 2012 berichtet, das zur Einrichtung der oben genannten Pilotgruppe¹⁴ geführt hat. Im Rahmen dieser Gruppe wurden in den vergangenen Monaten Hindernisse und gute Praktiken zur Roma-Integration diskutiert, die im März 2013 beim nächsten Treffen dem Netzwerk vorgestellt und weiter ausgearbeitet werden sollen. Darauf aufbauend plant die Kommission im Mai die Vorlage eines Vorschlags für eine Ratsempfehlung. Im Mai wird zudem der 2. Evaluierungsbericht zu den nationalen Strategien vorgelegt, wobei erstmals auf die Umsetzung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen eingegangen wird.

Österreichische Position:

Die geplante Empfehlung soll die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 in den Mitgliedstaaten in den von der Kommission identifizierten Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen unterstützen. Ihr steht insoweit nichts entgegen, als sie mit dem österreichischen Ansatz für die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 vereinbar ist, der auf der Kombination zwischen speziellen und allgemeinen Maßnahmen zur Integration der Roma bis 2020 aufbaut. Weiters sind dabei der völkerrechtlich und innerstaatlich verankerte Grundsatz der Freiheit des Bekennnisses zu einer ethnischen Gruppe sowie das Grundrecht auf Datenschutz zu wahren.

XII. Digitale Agenda

Ziele:

Die „Digitale Agenda für Europa“ verfolgt insgesamt das Ziel, aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf einem schnellen Internet und interoperablen Anwendungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen. Die Agenda ist eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, sie kennt sieben zentrale Themenbereiche mit 16 Schlüsselaktionen und rund 100 Maßnahmen,

¹⁴ mit freiwilliger Teilnahme von 13 Mitgliedstaaten

wovon sich 21 direkt an die Mitgliedstaaten richten. Für die Koordinierung der Arbeit mit den Mitgliedstaaten wurde eine „Hochrangige Gruppe“ eingerichtet, die in vier Sitzungen pro Jahr die Fortschritte in den jeweiligen Themenbereichen erörtert.

Aktueller Stand:

Die Kommission hat am 18. Dezember 2012 eine Mitteilung zur Überprüfung der Digitalen Agenda („Digital Agenda Review“) vorgelegt, die – neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Umsetzung – neue Prioritäten setzt (insbesondere Breitband-Festnetze und Mobilfunk-Hochgeschwindigkeitsnetze; digitaler Binnenmarkt bis 2015; verstärkte Maßnahmen im Bereich IKT-Ausbildung, insbesondere durch Standardberufsprofile und Qualifikationszertifikate; Cybersecurity; Modernisierung des Urheberrechts; Beschleunigung des Cloud-Computing). Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass die digitale Wirtschaft zwar siebenmal so schnell wie die übrige Wirtschaft wächst, dass aber dieses Potenzial auf Grund des lückenhaften gesamteuropäischen politischen Rahmens nur mangelhaft ausgeschöpft werde. Bei völliger Umsetzung der aktualisierten Agenda könnte laut Kommission das BIP der EU in den kommenden acht Jahren um 5 % gesteigert werden. Dazu bedarf es aber einer Erhöhung der IKT-Investitionen, einer Verbesserung der IKT-Kompetenzen der Arbeitskräfte, um Innovationen im öffentlichen Sektor zu ermöglichen und einer Reform der Rahmenbedingungen für die Internetwirtschaft.

Österreichische Position:

Zur Digital Agenda Review fand bereits eine erste Orientierungsaussprache auf dem Telekomrat am 20.12.2012 statt. Im Rahmen dessen Österreich insbesondere auf neue nationale Breitbandstrategie hingewiesen hat. Mit der Einrichtung eines Breitbandbüros, das mit Jahresbeginn 2013 seinen Betrieb aufgenommen hat, soll die Versorgung mit hohen Bandbreiten forciert und die Kosten minimiert werden. Bis 2020 sollen flächendeckend Übertragungsraten von mindestens 100 MBit/s verfügbar sein. Alle BürgerInnen sollen einen gleichwertigen Zugang zu dieser grundlegenden Infrastruktur haben.

Zusätzlich zu den in der Review vorgeschlagenen Prioritäten sieht Österreich vor allem im Bereich Bewusstseinsbildung und Prävention zentrale Elemente, die seit vielen Jahren durch das Safer Internet Programm beispielhaft abgedeckt werden. Österreich wird sich dafür einsetzen, dass die Finanzierung auf EU-Ebene im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ auch für die Zukunft (nach 2014)

gewährleistet wird. Dies ist vor allem auch im Lichte der innerstaatlichen Implementierung der Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder von zentraler Bedeutung.

Ein weiterer Punkt, der von Österreich besonders forciert wird, sind Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Offliner (rund 18% der 16-74-jährigen nutzen das Internet nicht). Dazu fand am 13.12.2012 eine vom BKA in Zusammenarbeit mit BMASK, BMUKK, Saferinternet.at und ISPA organisierte ExpertInnen-Konferenz zum Thema „Alle ins Netz. Wie internet-fit ist Österreich“ statt. Dabei erörterten ExpertInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und aus dem NGO-Bereich Chancen und Risken des Internet und der digitalen Medien. Zentral kamen dabei auch VertreterInnen von Best-Practice-Maßnahmen zu Wort, die das Ziel verfolgen, möglichst allen Menschen die Teilhabe an Internet und digitalen Medien zu eröffnen.

XIII. Bessere Rechtsetzung

Prüfung der Möglichkeit zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der „Smart Regulation“ Agenda (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Präsidentschaften wollen auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Programm zur Reduktion der Verwaltungslasten nunmehr prüfen, inwieweit „smart regulation“ Instrumente (insbesondere der sog. „Regulatory Fitness Check“¹⁵⁾ in einem weiteren Ausmaß als bisher eingesetzt werden können. Darüber hinaus erwarten sich die Präsidentschaften von der Kommission, dass weitere neue Initiativen zur Senkung der Regulierungslasten (insbesondere der Transaktionskosten) – insbesondere zugunsten von KMU und Mikrounternehmen – gestartet werden.

Aktueller Stand:

Derzeit prüft die Kommission noch, inwieweit und gegebenenfalls welche neuen Initiativen möglich und sinnvoll sind. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl bereits vorgelegter und konkret geplanter Legislativvorschläge die oben erwähnten Ziele ebenfalls verfolgen.

Österreichische Position:

Österreich hat Initiativen zur Reduktion von Regulierungslasten stets grundsätzlich unterstützt. Im Zusammenhang mit Pauschalausnahmen für KMU und

¹⁵ vgl. dazu die Mitteilung der Kommission vom 12.12.2012, KOM(2012) 746

Mikrounternehmen ist Österreich für eine differenzierte Betrachtungsweise eingetreten. Da die Präsidentschaften erst mit der Kommission die Möglichkeit neuer Initiativen ausloten möchte, liegt eine innerstaatliche Positionierung zu diesen Initiativen noch nicht vor.

XIV. Medienangelegenheiten

Europa vermitteln

Ziel:

Die Europäischen Institutionen verfolgen weiterhin das gemeinsame Ziel, den BürgerInnen die Leistungen der EU näherzubringen. Dazu werden derzeit im Rahmen der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI) gemeinsame Kommunikationsprioritäten der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments vorbereitet. Unter Bezugnahme auf die politische Deklaration „Communicating Europe in Partnership“¹⁶ vom 22.10.2008 informierte das Ratssekretariat den AStV über die in Verhandlung stehenden Prioritäten für 2013/2014. Es sind dies:

- The economic recovery
- The European Year of Citizens (2013)
- The European Elections 2014 campaign

Österreich hat sich für eine Änderung des Begriffes „campaign“ in der dritten Priorität ausgesprochen¹⁷, eine Beschlussfassung soll Ende Jänner 2013 erfolgen.

Aktueller Stand:

Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, diese Prioritäten 2013 auch zur Grundlage ihrer eigenen Informationsaktivitäten im Zusammenhang mit der EU zu machen.

Österreichische Position:

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Stärkung des Vertrauens der österreichischen Bevölkerung in Europa zu einem ihrer vorrangigen Anliegen gemacht. Sie verpflichtet sich darin „zur umfassenden und beständigen Informationsarbeit zur EU und zum intensiven Dialog“ mit den BürgerInnen. Die organübergreifenden Kommunikationsprioritäten der EU-Institutionen werden

¹⁶ OJ 13, 20.1.2009, S. 3

¹⁷ entweder ersatzlose Streichung des Wortes oder „Getting citizens to vote for the European Elections 2014“

befürwortet. Die gemeinsamen Kommunikationsprioritäten dienen als Grundlage der österreichischen Anstrengungen im Bereich Europakommunikation.

Die im Juli 2008 zwischen Österreich und der EU geschlossene Managementpartnerschaft¹⁸ dient weiterhin als Nukleus der österreichischen Europakommunikation. Sie fokussiert dabei insbesondere auf Multiplikatoren Gruppen. Folgende Projekte sind gemäß Kommunikationsplan 2013 beabsichtigt:

- Euro Tours 2013: Wie schon in den vergangenen drei Jahren werden engagierte Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten ausgewählt. Diese begeben sich auf Recherche in jeweils ein Mitgliedsland der EU. Thematisch wird sich Euro Tours 2012 dem Europäischen Jahr der Unionsbürgerschaft widmen. Die entsprechenden Beiträge werden u.a. über www.facebook.com/eurotourseu veröffentlicht. Die Aktion ist für das 3. Quartal 2013 geplant.
- Europa erfahren¹⁹: Für die Zielgruppe der inzwischen rund 500 Europa-GemeinderätInnen in Österreich werden auch 2013 wieder Reisen nach Brüssel organisiert. Sie sollen so mittelfristig als aktive Multiplikatorengruppe gebunden werden. Die Reisen dienen dazu, die Institutionen kennenzulernen, Netzwerke aufzubauen und mit Abgeordneten und Beamtinnen und Beamten ins Gespräch kommen. Die Reisen sind für Herbst 2013 geplant.
- Wahlen zum Europäischen Parlament 2014: In Vorbereitung auf die im Jahr 2014 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament wird heuer eine Informationsmaßnahme entwickelt, die die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Wahlen ermuntern soll. Die Umsetzung ist für das 1. Quartal 2014 vorgesehen.
- Kommunikationsnetzwerk „Soziale Sicherheit“ in Europa: Ziel des Projektes ist es, eine Kommunikationsplattform für Expertinnen und Experten aus den Bereichen Sozialpartner, Beratungseinrichtungen, NGO, Europagemeinderätinnen und – Gemeinderäte, etc. zu schaffen. Die Plattform soll einerseits praxisnahe und leicht verständliche Informationen zu wichtigen europäischen Themen in Form von „Tool Boxes“ bieten und andererseits einen Pool von Expertinnen und Experten

¹⁸ Die Managementpartnerschaft wurde 2008 zwischen der Republik Österreich und der Kommission auf vier Jahre abgeschlossen und am 10. Juli 2013 um weitere vier Jahre verlängert. Sie wird vom BKA/Bundespressoressdienst, als so genannte zwischengeschaltete Einrichtung administriert. Sie dient der Umsetzung gemeinsamer Kommunikationsprojekte mit EU-Bezug. Neben dem BKA und der Vertretung der Kommission sind auch das BMF und das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in dieser Partnerschaft vertreten.

¹⁹ Kommunikationspriorität Europäisches Jahr der Unionsbürgerschaft

für Kommunikationsinitiativen bilden. Die Maßnahme wird gemeinsam mit dem BMASK geplant²⁰.

- Europa an Deiner Schule²¹: Zum nunmehr fünften Mal sollen rund um den Europatag am 9. Mai österreichische Bedienstete bei den EU-Institutionen und Interessensvertretungen ihre ehemaligen Schulen besuchen. Die geplante Aktion soll den SchülerInnen die Möglichkeit geben, mit ExpertInnen konkrete europäische Belange zu diskutieren und über deren persönliche Erfahrungen zu lernen. Europa soll so ein Gesicht bekommen. Darüber hinaus unterstützt das BKA auch das Projekt „Europa an Deiner Schule – Erasmus back to school“, welches von der Agentur Lebenslanges Lernen und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik initiiert wurde. Es sind dies Projekte außerhalb der Managementpartnerschaft.
- EU-Kids Day 2013: Das BKA beabsichtigt, das von der Wirtschaftskammer Österreich koordinierte Projekt organisatorisch und materiell zu unterstützen. Der EU-Kids Day dient der Information von Jugendlichen (insbesondere ErstwählerInnen) im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament und soll zwei große Informationsveranstaltungen sowie ggf. weitere Veranstaltungen in den Bundesländern umfassen. Die Umsetzung ist für Herbst 2013 bis Frühjahr 2014 geplant (außerhalb der Managementpartnerschaft).
- Zukunft Europa.at und Europatelefon: Als direkte Informationsmöglichkeiten für die BürgerInnen betreibt das BKA/Bundespressedienst die Website ZukunftEuropa.at und das Europatelefon (kostenfreie Servicehotline).

XV. Vorhaben innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern

Geschlechtergleichstellung ist ein fundamentaler Wert der EU, darüber hinaus bestehen wichtige wirtschaftliche Gründe, die Geschlechtergleichstellung weiter voranzutreiben. Die Präsidentschaften werden sich bemühen, die Verpflichtungen, die im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) und in der Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) festgelegt wurden, zu erfüllen.

²⁰ Kommunikationspriorität Europäisches Jahr der Unionsbürgerschaft

²¹ Kommunikationspriorität Europäisches Jahr der Unionsbürgerschaft

Kommission

Am 28. Februar 2013 wird der dritte europäische Equal Pay Day stattfinden.

Am 6. März 2013 wird Vizepräsidentin Reding einen runden Tisch zum Thema Genitalverstümmelung bei Frauen veranstalten und ein öffentliches Konsultationsverfahren dazu einleiten. Bei dieser Gelegenheit wird das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) einen Bericht zu Genitalverstümmelung bei Frauen veröffentlichen. Für November 2013 ist eine Mitteilung der Kommission zu diesem Thema geplant. Die Kommission plant, Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zum Problem der Gewalt gegen Frauen zu unterstützen und einen Aufruf, Projekte einzureichen, zu veröffentlichen.

In Verfolgung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern auf 75 % zu erhöhen, startete die Kommission im August 2012 die Initiative „Equality Pays Off“ (Chancengleichheit rechnet sich). In diesem Rahmen wird am 21. März 2013 ein Businessforum abgehalten, als Plattform für den Wissensaustausch über Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung. Der Fortschrittsbericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern wird im Mai 2013 als Anhang zum Bericht über die Charta der Grundrechte angenommen werden. Schwerpunkte des Berichts werden die schwierige Wirtschaftslage, die jüngsten politischen Entwicklungen und die Analyse von Fortschritten sein.

Die Kommission wird einen Umsetzungsbericht zur Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen vorlegen.

Aus Informationen der Ratspräsidentschaften:

Zusätzlich zur Einbeziehung der Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern in alle Politikbereiche („Gender Mainstreaming“) werden die Vorsitze einen Fokus auf die folgenden Themenbereiche legen:

- Frauen und Medien,
- Erwerbstätigkeit der Frauen im Einklang mit dem Ziel der Strategie Europa 2020 einer Beschäftigungsquote von Frauen und Männern von 75%
- Wirksamkeit der institutionellen Mechanismen für die Geschlechtergleichstellung
- Frauen und Wirtschaft
- Strategien, um die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben zu erleichtern

- Vorschlag der Kommission betreffend eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten

Das Jahr 2014 soll Europäisches Jahr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden.

Die Erklärung der laufenden 18-monatigen Trio-Präsidentschaft zur Gleichstellung von Frauen und Männern wird voraussichtlich im April im Rahmen der Gleichstellungskonferenz zum Thema „Frauen in der Wirtschaft und die Agenda Europa 2020“ von den drei GleichstellungsministerInnen unterzeichnet werden.

Irische Präsidentschaft / 1. Halbjahr 2013

Zu den Prioritäten der irischen Präsidentschaft gehören Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie Frauen und Medien. Mit diesem besonderen Fokus wird Irland als Folgemaßnahme zur Pekinger Aktionsplattform das Thema Frauen und Medien aufgreifen. In Zusammenarbeit mit dem EIGE werden Indikatoren dazu erarbeitet. Schlussfolgerungen zum Thema Frauen und Medien mit Indikatoren werden für den BESOGEKO-Rat im Juni 2013 vorbereitet.

Bei der 57. Sitzung der UN-Frauenstatuskommission von 4. bis 15. März 2013 wird sich die EU stark für die EU-Position für Geschlechtergleichstellung einsetzen, speziell auch zum Hauptthema der Sitzung „Beseitigung und Bekämpfung jeglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

Richtlinienvorschläge, die unter irischer Präsidentschaft verhandelt werden:

Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen.

Österreichische Position: Die österreichische Position ist in Ausarbeitung. Bundesministerin Heinisch-Hosek begrüßt den Richtlinienvorschlag als äußerst bedeutsamen Schritt für mehr Gleichstellung und mehr Gerechtigkeit für Frauen und Männer. Insbesondere zu begrüßen ist die Koppelung einer verpflichtenden Quote für Aufsichtsräte mit Sanktionen und die Verknüpfung mit einer Selbstverpflichtung für die Geschäftsführung. Das Scheitern aller Maßnahmen, die auf freiwillige Initiativen der Wirtschaft setzen, zeigt klar, dass eine verbindliche Regelung notwendig ist.

Weiterhin in Verhandlung:

Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. („Mutterschutzrichtlinie“)

Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“)

Die drei Richtlinienvorschläge liegen im Zuständigkeitsbereich des BMASK.

Darüber hinaus wird unter Federführung des BMASK der Vorschlag für eine Verordnung zum EU-Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft weiter verhandelt.

MinisterInnentreffen

- 07.-08.02.2013 Informeller Rat BESOGEKO in Dublin (u.a. Workshop zum Thema „Ältere Frauen auf dem Arbeitsmarkt“)
- 28.02.2013 Rat BESOGEKO in Brüssel (Annahme des gemeinsamen Beschäftigungsberichts; allgemeine Ausrichtung zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien)
- 14.-15.03.2013 Europäischer Rat (Frühjahrsrat)
- 20.-21.06.2013 Rat BESOGEKO (Fortschrittsbericht zum Richtlinienvorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften; Schlussfolgerungen zur Pekinger Aktionsplattform zum Thema „Frauen und Medien“)
- 27.-28.06.2013 Europäischer Rat (Billigung der integrierten länderspezifischen Empfehlungen)

Konferenzen

1. Quartal 2013 Seminar zu Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Spanien (Maßnahme im Programm Progress; Austausch guter Praktiken)
- 21.03.2013 Business Forum in Brüssel (Plattform für den Wissensaustausch über Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergleichstellung)

- 29.-30.04.2013 Gleichstellungskonferenz zum Thema „Frauen in der Wirtschaft und die Agenda Europa 2020“ in Dublin (evtl. Unterzeichnung der Trio-Präsidentschaftserklärung zur Gleichstellung von Frauen und Männern)
2. Quartal 2013 Seminar zu Vereinbarkeit/Elternurlaub in Frankreich (Maßnahme im Programm Progress; Austausch guter Praktiken)

Technische und institutionelle Treffen

- 10.-11.01.2013 High Level Group on Gender Mainstreaming in Dublin
- 23.05.2013 Beratender Ausschuss der Kommission für Chancengleichheit der Geschlechter

Litauische Präsidentschaft / 2. Halbjahr 2013

Litauen wird einen Fokus auf de-facto Gleichstellung sowie auf institutionelle Mechanismen für die Gleichstellung von Frauen und Männern legen. Zu dem Thema der Wirksamkeit der Mechanismen ist eine Konferenz geplant. In Zusammenarbeit mit dem EIGE soll eine Studie zu institutionellen Gleichstellungsmechanismen für den Untersuchungszeitraum 2007 bis 2012 erarbeitet werden. Dazu soll es im Dezember 2013 Schlussfolgerungen des Rates geben. Die Arbeit am Richtlinienvorschlag betreffend eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten wird vorangetrieben werden.

MinisterInnentreffen

- 11.-12.07.2013 Informeller Rat BESOGEKO – Beschäftigung
- 15.10.2013 Rat BESOGEKO
- 09.-10.12.2013 Rat BESOGEKO

Technische und institutionelle Treffen

- 11.-12.09.2013 High Level Group on Gender Mainstreaming in Vilnius
- 28.11.2013 Beratender Ausschuss der Kommission für Chancengleichheit der Geschlechter
- Nov. 2013 7. Gleichstellungsgipfel in Litauen